

Durch die Gefährdungs- beurteilung profitieren. **Mit Sicherheit!**



Voraussetzungen für einen gelungenen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Arbeits- und Gesundheitsschutz muss gelebt und in die **bestehenden Unternehmensstrukturen und -prozesse** integriert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Führungskräfte klar den Stellenwert verdeutlichen und die Beschäftigten ermuntern, sich aktiv daran zu beteiligen. Ziel ist es, den Arbeits- und Gesundheitsschutz als Selbstläufer und lebendiges Thema zu etablieren, indem sich alle Beteiligten verantwortlich fühlen und mitwirken. Hier gilt die Devise: **Bevor Sie andere begeistern, müssen Sie begeistert sein.** Arbeitsschutz muss selbstverständlich werden.



Was der Arbeits- und Gesundheitsschutz sonst noch kann:

So viel zum Thema Verpflichtung. Aber wird das der Gefährdungsbeurteilung gerecht? Arbeits- und Gesundheitsschutz ist mehr als die Erfüllung einer lästigen gesetzlichen Pflicht. Arbeitsschutz ist Chefsache! Machen Sie was daraus, denn ein gut organisierter Arbeits- und Gesundheitsschutz kann zu Verbesserungen führen, die man vielleicht gar nicht vermutet. Außerdem führen oft kleine Veränderungen schon zu großen Wirkungen.

- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung kann zu Prozessverbesserungen führen und sich damit direkt in barer Münze auszahlen.
- ▶ Die Einbeziehung der Beschäftigten führt nicht nur zu einer positiven Entwicklung des Sicherheitsgeschehens, sondern signalisiert Wertschätzung, die wiederum das Commitment und die Leistungsfähigkeit erhöhen kann.

Was Sie sicherlich schon wissen:

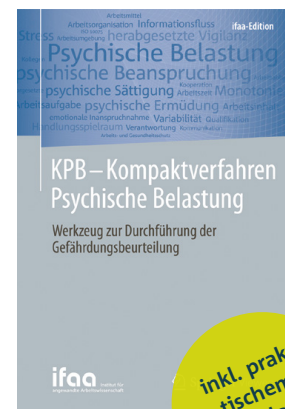
Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu sorgen. Herzstück im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungsbeurteilung, mit der Gefährdungen entdeckt und im Idealfall komplett beseitigt werden, bevor es zu Unfällen kommt. Der Arbeitgeber muss die Gefährdungsbeurteilung nicht selbst durchführen, sondern kann andere Akteure aus dem Betrieb damit beauftragen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt allerdings immer beim Arbeitgeber.



ifaa-Produkte zur Unterstützung



Dr. Catharina Stahn und Dr. Stephan Sandrock erklären, welche Schritte bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden müssen.



KPB – Kompaktverfahren Psychische Belastung
Werkzeug zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

inkl. praktischem Downloadmaterial



Mit dem KPB-Excel-Tool können Sie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchführen.

Jetzt downloaden unter: www.arbeitswissenschaft.net/KPB



Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz
Praktischer Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen

inkl. praktischem Downloadmaterial

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.arbeitswissenschaft.net/KPB.



Bezugsmöglichkeiten über den Springer-Verlag und über www.arbeitswissenschaft.net



Voraussetzungen für einen gelungenen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Arbeits- und Gesundheitsschutz muss gelebt und in die **bestehenden Unternehmensstrukturen und -prozesse** integriert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Führungskräfte klar den Stellenwert verdeutlichen und die Beschäftigten ermuntern, sich aktiv daran zu beteiligen. Ziel ist es, den Arbeits- und Gesundheitsschutz als Selbstläufer und lebendiges Thema zu etablieren, indem sich alle Beteiligten verantwortlich fühlen und mitwirken. Hier gilt die Devise: **Bevor Sie andere begeistern, müssen Sie begeistert sein.** Arbeitsschutz muss selbstverständlich werden.



Was der Arbeits- und Gesundheitsschutz sonst noch kann:

So viel zum Thema Verpflichtung. Aber wird das der Gefährdungsbeurteilung gerecht? Arbeits- und Gesundheitsschutz ist mehr als die Erfüllung einer lästigen gesetzlichen Pflicht. Arbeitsschutz ist Chefsache! Machen Sie was daraus, denn ein gut organisierter Arbeits- und Gesundheitsschutz kann zu Verbesserungen führen, die man vielleicht gar nicht vermutet. Außerdem führen oft kleine Veränderungen schon zu großen Wirkungen.

- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung kann zu Prozessverbesserungen führen und sich damit direkt in barer Münze auszahlen.
- ▶ Die Einbeziehung der Beschäftigten führt nicht nur zu einer positiven Entwicklung des Sicherheitsgeschehens, sondern signalisiert Wertschätzung, die wiederum das Commitment und die Leistungsfähigkeit erhöhen kann.

Was Sie sicherlich schon wissen:

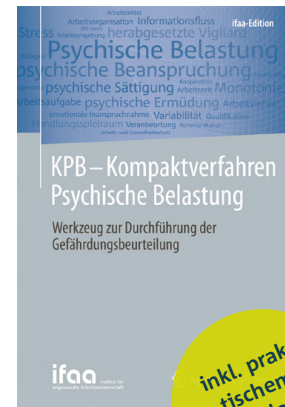
Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu sorgen. Herzstück im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungsbeurteilung, mit der Gefährdungen entdeckt und im Idealfall komplett beseitigt werden, bevor es zu Unfällen kommt. Der Arbeitgeber muss die Gefährdungsbeurteilung nicht selbst durchführen, sondern kann andere Akteure aus dem Betrieb damit beauftragen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt allerdings immer beim Arbeitgeber.



ifaa-Produkte zur Unterstützung



Dr. Catharina Stahn und Dr. Stephan Sandrock erklären, welche Schritte bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden müssen.



KPB – Kompaktverfahren Psychische Belastung
Werkzeug zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

inkl. praktischem Downloadmaterial



Mit dem KPB-Excel-Tool können Sie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchführen.

Jetzt downloaden unter: www.arbeitswissenschaft.net/KPB



Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz
Praktischer Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen

inkl. praktischem Downloadmaterial

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.arbeitswissenschaft.net/KPB.



Bezugsmöglichkeiten über den Springer-Verlag und über www.arbeitswissenschaft.net





Nutzen Sie die Vorteile eines kleineren bzw. mittleren Unternehmens:

Unbestritten haben große Unternehmen mehr Kapazitäten, um sich dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz zu widmen. Aber auch ein kleiner Betrieb bietet Vorteile:

- ▶ Sie kennen Ihren Betrieb wie Ihre Westentasche.
- ▶ Entscheidungen können schneller gefällt werden.
- ▶ Sie können die Beschäftigten direkt ansprechen.
- ▶ Sie wissen, wo der Schuh drückt.
- ▶ Sie können persönlich Rückmeldung geben.

All diese Punkte sind für einen lebendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz förderlich!



Wer kann Sie unterstützen?

▶ Ihr Verband

▶ Ansprechpartner



Dr. rer. pol. Stephan Sandrock
Leitung Fachbereich Arbeits-
und Leistungsfähigkeit
Telefon: +49 211 54 22 63-33
E-Mail: s.sandrock@ifaa-mail.de



Dr. phil. Catharina Stahn
Fachbereich Arbeits-
und Leistungsfähigkeit
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon: +49 211 54 22 63-31
E-Mail: c.stahn@ifaa-mail.de

Voraussetzungen für einen gelungenen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Arbeits- und Gesundheitsschutz muss gelebt und in die **bestehenden Unternehmensstrukturen und -prozesse** integriert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Führungskräfte klar den Stellenwert verdeutlichen und die Beschäftigten ermuntern, sich aktiv daran zu beteiligen. Ziel ist es, den Arbeits- und Gesundheitsschutz als Selbstläufer und lebendiges Thema zu etablieren, indem sich alle Beteiligten verantwortlich fühlen und mitwirken. Hier gilt die Devise: **Bevor Sie andere begeistern, müssen Sie begeistert sein.** Arbeitsschutz muss selbstverständlich werden.



Was der Arbeits- und Gesundheitsschutz sonst noch kann:

So viel zum Thema Verpflichtung. Aber wird das der Gefährdungsbeurteilung gerecht? Arbeits- und Gesundheitsschutz ist mehr als die Erfüllung einer lästigen gesetzlichen Pflicht. Arbeitsschutz ist Chefsache! Machen Sie was daraus, denn ein gut organisierter Arbeits- und Gesundheitsschutz kann zu Verbesserungen führen, die man vielleicht gar nicht vermutet. Außerdem führen oft kleine Veränderungen schon zu großen Wirkungen.

- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung kann zu Prozessverbesserungen führen und sich damit direkt in barer Münze auszahlen.
- ▶ Die Einbeziehung der Beschäftigten führt nicht nur zu einer positiven Entwicklung des Sicherheitsgeschehens, sondern signalisiert Wertschätzung, die wiederum das Commitment und die Leistungsfähigkeit erhöhen kann.

Was Sie sicherlich schon wissen:

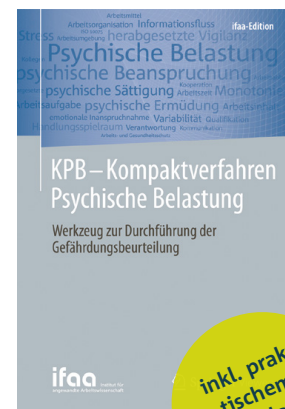
Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu sorgen. Herzstück im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungsbeurteilung, mit der Gefährdungen entdeckt und im Idealfall komplett beseitigt werden, bevor es zu Unfällen kommt. Der Arbeitgeber muss die Gefährdungsbeurteilung nicht selbst durchführen, sondern kann andere Akteure aus dem Betrieb damit beauftragen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt allerdings immer beim Arbeitgeber.



ifaa-Produkte zur Unterstützung



Dr. Catharina Stahn und Dr. Stephan Sandrock erklären, welche Schritte bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden müssen.



KPB – Kompaktverfahren Psychische Belastung
Werkzeug zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

inkl. praktischem Downloadmaterial



Mit dem KPB-Excel-Tool können Sie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchführen.

Jetzt downloaden unter: www.arbeitswissenschaft.net/KPB



Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz
Praktischer Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen

inkl. praktischem Downloadmaterial

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.arbeitswissenschaft.net/KPB.



Bezugsmöglichkeiten über den Springer-Verlag und über www.arbeitswissenschaft.net

